

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Warum schließt das Land öffentliche Flächen von Agrarumweltmaßnahmen weitgehend aus?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2021

Im dritten Bericht der Landesregierung „über die Entwicklung des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaaue“, der im September 2017 durch Ministerpräsident Stephan Weil dem Parlament zur Kenntnis gegeben wurde, heißt es auf Seite 36 f.:

„Für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der niedersächsischen Naturschutzverwaltung, die mit den naturschutzfachlich erforderlichen Auflagen gegen eine ermäßigte Pacht an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden, ist bisher die Förderung des Ökolandbaus ausgeschlossen. Dies wird von den Biobetrieben als ungerecht empfunden, da die Pachtermäßigung (aufgrund unterschiedlicher Berechnungsverfahren) in der Regel geringer ist als die Prämie für den Ökolandbau. Landwirtschafts- und Umweltministerium arbeiten gemeinsam an einer sachgerechten Lösung dieser Problematik.“ (Drucksache 17/8745)

Ein ähnliches Problem ergibt sich auch bei der Zahlung von Erschwernisausgleichen. Hier wurden durch die Landesregierung per Erlass für Flächen in Schutzgebieten, die der öffentlichen Hand gehören, Agrarumweltmaßnahmen ausgeschlossen. Begründet wurde dies damit, dass das Land oder die Kommune im Gegenzug die von den Bewirtschaftenden verlangte Pachthöhe mindern könnten.

In der Praxis sind die durch den Ausschluss entgangenen Zahlungen weitaus größer als die etwas geringeren Pachtpreise. Vielen landwirtschaftlichen Betrieben wird die auskömmliche Bewirtschaftung solcher naturschutzfachlich wichtigen Flächen damit erschwert bzw. verunmöglicht. Dabei handelt es sich meist um extensive Grünlandflächen, deren Pflege bzw. Bewirtschaftung ohne Förderung defizitär ist.

Eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf diesen Flächen kann jedoch weder im Interesse des Naturschutzes noch der Landwirtinnen und Landwirte oder des Landes bzw. der Kommunen sein.

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige, im Vortext beschriebene Situation aus naturschutzfachlicher und landwirtschaftspolitischer Sicht?
2. Wird es in dieser Legislaturperiode noch eine gemeinsame sachgerechte Lösung des Landwirtschafts- und Umweltministeriums geben, die das Problem aufgreift?
3. Welche finanzielle Auswirkung hätte die Rücknahme des Erlasses, der öffentliche Flächen in Schutzgebieten von Agrarumweltmaßnahmen ausschließt?